

Einverständniserklärung zur Medienveröffentlichung Ferienprogramm der Jugendarbeit der Stadt Hofheim am Taunus vom 19.07.2021 bis 27.08.2021

Sehr geehrte Eltern,

zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit möchte die Stadt Hofheim am Taunus personenbezogene Daten verarbeiten. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

1.) Ziel und Zweck der Daten- bzw. Bildverarbeitung

Im Rahmen des Ferienprogramms im Haus der Jugend wollen wir Informationen über Ereignisse aus den Veranstaltungen – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Veranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Gruppenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Ausflüge oder Projekte in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung und die Einwilligung hierzu absolut freiwillig sind und dass personenbezogene Daten nicht ohne Ihre Einwilligung eingestellt werden.

2.) Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten – hierunter fallen auch digitale Fotos – jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

3.) Freiwilligkeit, Widerruf, Löschung

Alle Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem eventuellen späteren Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen oder ihrem Kind keine Nachteile.

Die Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Daten(-arten), Fotos oder Videos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ausnahme: Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für unbestimmte Zeit fort.

Gegenüber der Stadt Hofheim am Taunus besteht gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Einwilligung

Veranstaltung: Ferienprogramm der Jugendarbeit der Stadt Hofheim am Taunus
vom 06.07.2020 bis 14.08.2020

Name, Vorname, Geburtsdatum der/s Jugendlichen

1.) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Fotos

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen/ausfüllen!

Medien:

Aushänge, Infostände, Plakate etc.

Örtliche Tagespresse

städtische Homepage: www.hofheim.de

social media Kanäle der Jugendarbeit: Instagram, Facebook

Inhalte: Fotos

personenbezogene Daten

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstehend ist. Gruppenfotos werden, soweit es vorgesehen ist, lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten